

## Mutterschaft - Übersicht

10 Monate davor	9 Monate davor	8 Monate davor	7 Monate davor	6 Monate davor	5 Monate davor	4 Monate davor	3 Monate davor	2 Monate davor	1 Monat davor	GEBURT	1 Monat danach	2 Monate danach	3 Monate danach	4 Monate danach	5 Monate danach	6 Monate danach	7 Monate danach	8 Monate danach	9 Monate danach	10 Monate danach	11 Monate danach	12 Monate danach	die nächsten 7 Jahre
Kündigungsverbot seitens der Firma (300 Tage vor Geburtstermin bis das Kind 1 Jahr alt ist)																							
Verbot für die Ausführung von schweren, gefährlichen und ungesunden Arbeiten																							
Verbot für Nachtarbeit von 24 bis 6 Uhr																							
									<p><b>Mutterschaftspflichturlaub</b> (Arbeitsverbot) mit 80 % der Entlohnung zu Lasten des INPS für 5 Monate + 1 Tag - eventuell 100 % der Entlohnung nach Kollektivvertrag - (2 Monate vor + 3 Monate nach Geburt oder mit Arztattest 1 Monat vor + 4 Monate nach der Geburt)</p>														
									<p>bei schweren Arbeiten oder Komplikationen kann das Amt für Arbeitsschutz den Pflichturlaub um <b>1 Monat vorverlegen</b> (3 Monate vor + 3 Monate nach der Geburt)</p>														
																	<p><b>freiwilliger Elternurlaub (Mutter und/oder Vater)</b> mit 30 % der Entlohnung zu Lasten INPS für höchstens 6 Monate pro Elternteil, verlängerbar auf insgesamt 10 oder 11 Monate, wenn beide Elternteile den Elternurlaub genießen (Einkommenslimit)</p>						
																	<p><b>Stillstunden - tägliche Ruhepausen (Mutter und/oder Vater)</b> 100 % der Entlohnung zu Lasten INPS: 2 Stunden bei Arbeitszeit pro Tag über 6 Stunden, 1 Stunde bei Arbeitszeit unter 6 Stunden</p>						